

### **Antrag an die 3. Fachbereichskonferenz des FBs 5 Mittelhessen zur Zulassung des politischen Streiks**

Die Konferenz möge beschließen:

**Der FB 5 von ver.di Mittelhessen beschließt, die Möglichkeit einer Zulassung des politischen Streiks in Deutschland überprüfen zu lassen. Die Fachbereichskonferenz gründet mit sofortiger Wirkung eine offene (erweiterbare) Arbeitsgruppe mit dem Ziel,**

- **Experten über die politischen und rechtlichen Ursprünge und Konsequenzen des Verbots politischer Streiks in Deutschland zu konsultieren,**
- **Vergleiche zur Realität in anderen (insb. EU-) Ländern in Bezug auf diese Frage anzustellen,**
- **mit Hilfe der o.a. Experten und der gewonnenen Erkenntnisse wiederholt Öffentlichkeit zu diesem Thema zu schaffen und die in der EU verbreiteten Auffassungen zu vermitteln,**
- **weitere ver.di-Gliederungen und Vorstände des Landes Hessen und des Bundes zur Zusammenarbeit für diese Forschungs- und Aufklärungsarbeit zu gewinnen,**
- **Tagungen und Mitgliederbefragungen landes- und bundesweit durchzuführen und**
- **mindestens einmal jährlich darüber zu berichten.**

**Die Arbeitsgruppe ist mit den notwendigen Mitteln und Kompetenzen auszustatten.**

#### **Begründung:**

Politische Streiks waren oft von großer Bedeutung in der europäischen Geschichte: Sie erfolgten zur Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechts im 19. Jh. in England, vereitelten 1920 den Kapp-Putsch in Deutschland und brandmarkten 1953 das DDR-Regime. Die politischen Streiks von Solidarnosc in Danzig und ganz Polen trugen zur politischen Wende bei und veränderten ganz Europa.

Heute gelten politische Streiks z.B. in Spanien, Frankreich und Italien als anerkanntes Mittel der politischen Willensäußerung der Werktätigen; aus Griechenland werden z.Z. nahezu täglich neue politische Streiks gegen die vom Internationalen Währungsfond verhängten Maßnahmen gemeldet.

In Deutschland ist der politische Streik allenfalls im Rahmen des Widerstandsrechts (also zum Schutze der politischen Ordnung) zulässig. Die hierzu gegebenen, juristischen Begründungen könnten an den DDR-Jargon erinnern: Deutschland hat Demokratie (DDR entsprechend: Sozialismus), und dort wird das Mittel des politischen Streiks nicht gebraucht.

Spätestens mit der Agenda 2010 und der Heraufsetzung des Pensionierungsalters auf 67 Jahre wurde deutlich, daß es massive Nachteile für die ArbeitnehmerInnen geben kann, die weder durch betriebliche oder tarifliche Beschlüsse, noch durch Bedrohung des parlamentarischen Systems herbeigeführt werden. Zugleich scheint aber das öffentliche politische Bewußtsein, im Gegensatz zu den anderen westlich orientierten Ländern der EU, für solche Forderungen wenig vorbereitet zu sein.

Auch im Sinne einer EU-weiten Harmonisierung gewerkschaftlicher Auffassungen erscheint daher eine aktive Auseinandersetzung mit der Thematik und Problematik der Zulassung des politischen Streiks in Deutschland notwendig.